

## **Merkblatt zur Präsentation und zum Fachgespräch Technischer/-r Produktdesigner/-in**

Das Fachgespräch wird unter Anwendung des 3D-Datensatzes und der praxisbezogenen Unterlagen des bearbeitenden betrieblichen Auftrages geführt. Unter Berücksichtigung der Ausführung und Anwendung des 3D-Datensatzes und der praxisbezogenen Unterlagen sollen durch das Fachgespräch und die Präsentation die prozessrelevanten Qualifikationen in Bezug zur Auftragsdurchführung bewertet werden.

### **Hinweise zur Präsentation:**

Als zeitlicher Rahmen sind für die Präsentation 10 Minuten und für das Fachgespräch 30 Minuten, also insgesamt höchstens 40 Minuten vorgesehen.

Durch die Präsentation soll der Prüfungsteilnehmer zeigen, dass er

- fachbezogene Probleme und Lösungskonzepte zielgruppengerecht darstellen
- den für die Projektarbeit relevanten fachlichen Hintergrund aufzeigen sowie
- die Vorgehensweise im Projekt begründen kann

### **Wichtig, bitte beachten:**

Die Präsentation muss sich auf die Projektarbeit beziehen, soll sich aber als eigenständige Prüfungsleistung erkennbar von der Dokumentation der Projektarbeit abgrenzen.

Werden für die Präsentation elektronische Hilfsmittel z. B. Beamer oder Laptop eingesetzt, sind diese zusammen mit den entsprechenden Kabeln und Anschlüssen vom Prüfungsteilnehmer mitzubringen.

Prüfungsteilnehmer, denen das gewählte Präsentationsmittel am Prüfungstag nicht zur Verfügung steht, müssen ein angemessenes und sachgerechtes alternatives Präsentationsmittel mitbringen und verwenden. Ohne dieses kann die Prüfung (Präsentation/Fachgespräch) nicht abgelegt werden.

Bitte legen Sie am Tag des Fachgespräches die Ausbildungsnachweise (das Berichtsheft) vor. Ebenfalls muss die persönliche Erklärung unbedingt vorgelegt werden.

## Merkblatt zur Präsentation und zum Fachgespräch Technischer/-r Produktdesigner/-in

Die Ausführung des Betrieblichen Auftrages soll höchstens 70 Stunden betragen und muss vom Prüfling eigenständig durchgeführt werden. Diese ist mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren. Die Dokumentation wird mit 30 Prozent und die Präsentation einschließlich Fachgespräch mit 70 Prozent gewichtet. Dabei wird nicht das Ergebnis, z. B. eine funktionierende Einrichtung, sondern eine handlungsorientierte Darstellung des Auftragsablaufes herangezogen.

### 1. Deckblatt

- Vollständiger Name, Geburtsdatum und Ort des Prüflings
- Ausbildungsberuf
- Name des Ausbildungsbetriebes
- Name und Telefonnummer des Ausbildungsverantwortlichen
- Bezeichnung des Betrieblichen Auftrages

### 2. Inhaltsverzeichnis, Gliederung

### 3. Kopie Antrag BA und Genehmigungsschreiben (drei Seiten)

### 4. Aufbau und Inhalte des Betrieblichen Auftrages

Für die Durchführung des Betrieblichen Auftrages gelten die in der Ausbildungsverordnung enthaltenen Anforderungen. Zum Nachweis kommt insbesondere die Erstellung oder Änderung eines 3D-Datensatzes in Betracht. Hierbei sind folgende Phasen zu beachten:

| Phasen               | Aufgabe   | Empfohlene Gewichtung <sup>1)</sup> |
|----------------------|---|-------------------------------------|
| <b>Planung</b>       | Arbeitsaufträge analysieren, Informationen beschaffen, technische und organisatorische Schnittstellen klären.   | 10 - 20 %                           |
| <b>Entwurf</b>       | Lösungsvarianten unter technischen, betriebswirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten bewerten und auswählen.   | 10 - 30 %                           |
| <b>Realisierung</b>  | Methoden des betrieblichen Projektmanagements anwenden und Kosten kalkulieren. Fertigungs-, beanspruchungs-, prüf- und funktionsgerecht konstruieren. Methodisch konstruieren und gestalten, Berechnungen durchführen sowie Zeichnungen und Stücklisten anfertigen. | 40 - 60 %                           |
| <b>Dokumentation</b> | Dokumentation und Präsentation erstellen  | 10 - 20 %                           |

1) Der Schwerpunkt in den einzelnen Phasen kann je nach Auftrag von der empfohlenen Gewichtung abweichen.

#### 4.1 Dokumentation

Die Dokumentation über die Auftragsdurchführung soll die Auftragschritte in ihrer zeitlichen Abfolge (Phasen) und den erzielten Ergebnissen darstellen. Es ist darauf zu achten, dass durch den betrieblichen Auftrag keine Betriebsgeheimnisse oder der Datenschutz verletzt werden. Die Dokumentation soll folgende Formvorgaben beinhalten:

- 15 bis maximal 20 DIN A4 Seiten, (ohne Deckblatt und Gliederung/bzw. Verzeichnisse, ggf. ca. 10 Seiten betriebliche Anlagen), gebunden in einem Schnellhefter mit Klarsichtfront, kein Ringbuch oder Ordner
- einseitig
- Zeilenabstand 1,5-fach
- Schrift Arial
- Schriftgröße 11 pt

#### 4.2 Unterlagen

In der Anlage müssen praxisbezogene Unterlagen, wie z. B.

- technische Zeichnungen
- Mess- und Prüfprotokolle
- Abnahmeprotokolle
- Stücklisten oder Programmlistings

Enthalten sein, die vom Prüfling im Prüfungszeitraum selbst bearbeitet wurden. In der Dokumentation muss ein Querverweis auf diese Anlagen erfolgen. Diese müssen deshalb eindeutig gekennzeichnet werden, nur dann können diese Anlagen bewertet werden.

#### 4.3 Abweichungen

Geringfügige Abweichungen (z. B. Kundenanforderungen) gegenüber dem vom Prüfungsausschuss genehmigten Antrag, müssen in der Dokumentation begründet und gekennzeichnet werden.

#### 4.4 Umfang der Dokumentation und der Anlage

Die Dokumentation soll die Aufgabenstellung, die Arbeitsschritte bei der Durchführung, die beteiligten Schnittstellen sowie das Ergebnis beinhalten und ist wie folgt zu gliedern:

- Deckblatt (Name, Ausbildungsbetrieb, Thema)
- Gliederung (Inhaltsverzeichnis)
- Betriebliche Dokumentation der Ergebnisse im Zusammenhang mit der Problemstellung
- Literaturverzeichnis/Quellenangaben
- Anlagenverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis (wenn erforderlich)

Die kompletten Unterlagen sind in **vierfacher Ausfertigung**, zu dem von der Industrie- und Handelskammer Flensburg festgesetzten Termin einzureichen. Wird die Dokumentation ohne wichtigen Grund verspätet eingereicht, gilt die Prüfung als nicht bestanden. Es gilt das Datum des Poststempels.